

Naturschutzverbände beziehen Stellung zum RAG-Antrag: Grubenwassereinleitung in die Aa

„Vorhaben wird abgelehnt“



Für die Naturschutzverbände sind die Fläche der Klärteiche und die dazugehörigen Anlagen ausreichend für eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Stefan Nieland

Von Sabine Plake

IBBENBÜREN. Die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH hat einen wasserrechtlichen Antrag zum Thema Ableitung des Grubenwassers in die Ibbenbürener / Hörsteler Aa „auf ewig“ gestellt. Auf Veranlassung der Arnsberger Genehmigungsbehörde haben die anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Steinfurt zusammen mit der „Bürgerinitiative Bergbaubetroffene Ibbenbüren“ in dieser Woche eine

Stellungnahme abgegeben. Ihre inhaltliche und verfahrensrechtliche Kritik richtet sich an die Genehmigungsbehörde mit der Forderung um Berücksichtigung, damit nach Schließung der Zeche keine irreversiblen Schäden für Mensch und Umwelt auftreten.

Danach lehnen die Naturschutzverbände das beantragte Vorhaben „entschieden ab“. Auf große Kritik stößt dabei in erster Linie, dass auch in Ibbenbüren wie an anderen Zechenstandorten in NRW – entgegen der Situation im Saarland – versucht werde, das aktuelle wasserrechtliche Erlaubnisverfahren von der geplanten bergrechtlichen Zulassung des Abschlussbetriebsplanes über Tage zu entkoppeln. Der Abschlussbetriebsplan unter Tage ist schon genehmigt (IVZ berichtete). Damit soll nach Ansicht der Naturschutzverbände dem Bergbauunternehmen sozusagen „ein Freifahrtschein für seine weiteren Tätigkeiten zum Verschluss des Bergwerkes und den Weiterbetrieb der Wasserhaltung ausgestellt werden – und das ohne die dadurch bedingten Auswirkungen wie beispielsweise Bodenbewegungen, Vernässungen, Gasaustritte und Kontaminationen zu berücksichtigen und ohne Beteiligung der betroffenen Bevölkerung“.

Ein von der BBI in Auftrag gegebenes Gutachten kommt gar zu dem Schluss: „Die Entkoppelung des Wasserrechtsantrags vom Abschluss-Betriebsplan ist grob sachwidrig...“. Dazu erklärt die Bezirksregierung (BR) Arnsberg, dass die Abgrenzung der Themenfelder dem Unterausschuss Bergbausicherheit des Landtags NRW dargelegt worden ist. Das Verfahren sei in einem anderthalbjährigen Prozess zwischen Landesumweltministerium, BR Arnsberg, BR Münster, Kreis Steinfurt und dem Unternehmen abgestimmt worden.

Zudem sei die kurze Zeit, schreibt der Gutachter der BBI, die den Verbänden eingeräumt worden sei, insbesondere in Zeiten von Corona unverhältnismäßig. Die Bezirksregierung dazu: Üblich sind in großen Verwaltungsverfahren Stellungnahmefristen von einem Monat.

Die Einstellung der aktiven Wasserhaltung und die Flutung des Bergwerks halten die Naturschutzverbände für sinnvoll, das vorgesehene Flutungsziel von 63 über NN und die Einleitung hoch belasteter Grubenwässer in die Aa jedoch als nicht geeignet.

In der Stellungnahme heißt es: „Ziel der Abschlussplanungen des Bergbaus in der Region muss nicht eine graduelle Verbesserung der betroffenen Gewässer auf einem extrem schlechten Niveau, sondern die Verbesserung der bergbaubedingten ökologisch

katastrophalen Zustände hin zu einer sauberen und ökologisch so weit wie möglich intakten Situation sein.“

Außerdem sei das Vorhaben „unvereinbar mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die beantragten Schmutzfrachten weichen gravierend von den Zielwerten der amtlichen Bewirtschaftungsplanung ab“. Das betrifft im Wesentlichen die Chlorid- und Sulfatfrachten.

Dazu schreibt die BR Arnsberg, dass „das Vorhaben langfristig zu einer deutlichen Senkung der Chlorid- und Sulfatfracht in der Ibbenbüener Aa führen wird. Allerdings können damit derzeit die Zielwerte für den guten chemischen und das gute ökologische Potenzial noch nicht erreicht werden. Der Fortbestand der bisherigen Wasserhaltung würde jedoch einen wesentlich schlechteren Zustand zur Folge haben.“

Nach wie vor fordern die Naturschutzverbände eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese begründe sich allein aus der Tatsache, dass 2019 mit 11,3 Mio Kubikmetern mehr als die für eine UVP-Pflichtigkeit als Grenzwert festgelegten 10 Millionen Kubikmeter pro Jahr Grubenabwässer eingeleitet wurden. Mit zu betrachten seien die Einleitungen des Kohlekraftwerks. Auch die Nutzung der Klärteiche mit einer Fläche von mehr als fünf Hektar begründeten eine UVP. Dazu erklärt die BR Arnsberg, dass die beantragte Grundwasserentnahmemenge bei 6,8 Millionen Kubikmeter pro Jahr liege.

Ob die Fläche der Nachsedimentationsbecken die Größe von fünf Hektar erreicht oder überschreitet und somit das Erfordernis einer UVP auslöst, sei in diesem Verfahren zu klären. Zudem sei es nicht zulässig, das Volumen mit der Fläche gleichzusetzen.

sabine.plake@ivz-aktuell.de

Dr. (rer. nat. habil.) Ralf Erhard Krupp ist Diplom-Geologe, promovierter Geochemiker und in Mineralogie habilitiert. Seit 1997 ist er freiberuflich als Gutachter tätig. Als Wissenschaftler hat er sich größtenteils mit Salzen, Salzgeologie, Lagerstättenkunde und dem Stofftransport in natürlichen Systemen beschäftigt. Als Experte der Arbeitsgruppe Optionen - Rückholung (AGO) ist er Mitglied der Asse-2-Begleitgruppe. Und er ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland).

Der Gutachter

Der Antrag ist veröffentlicht worden, siehe <https://www.rag-anthrazit-ibbenbueren.de/grubenwasserhaltung/wie-laeuft-das-genehmigungsverfahren-ab/wasserrecht/>. Zunächst bedarf es laut Bezirksregierung Arnsberg der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Prüfung auf Erfordernis einer UVP. Hiervon hängt ab, ob weitere formale Schritte für eine UVP erforderlich sind (z. B. Auslegung, Einwendungsfrist, Erörterungstermin). Daher könne derzeit keine Prognose für den Abschluss des Verfahrens abgegeben werden.

Das Verfahren

»Die Entkoppelung des Wasserrechtsantrags vom Abschluss-Betriebsplan ist grob sachwidrig...«

Gutachter Dr. Ralf Krupp

»Zunächst bedarf es der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Prüfung auf Erfordernis einer UVP.«

Bezirksregierung Arnsberg zum Verfahren

Aus der IVZ vom 21.11.2020 für Norbert Westphal